



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aufgabe der liberalen Partei Sachsens im nächsten Landtage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

stehen uns unsere deutschen Brüder treulich bei wider die Kniffe und Ränke unserer Dunkelmänner unter allen Masken: dann dürfen wir hoffen, auch bei uns zu Lande mit den finstern Gewalten fertig zu werden, die noch immer die Massen in ihren Banden gefangen halten. Schon jetzt beginnen die Luxemburger einzusehen, wie wenig Verlaß auf die so heiß ersehnte „Revanche“ Frankreichs ist und wie gering die Aussichten dieses Landes auf Erfolg sind, wenn es sich auf keine besseren Helfer und Retter stützt, als auf die Wunder der Götzen der Jesuiten, auf die lieben Frauen in Lourdes und Paray-le-Monial und auf das hl. Herz Jesu. — So einfältig sind wir Luxemburger doch nicht mehr, daß wir an solchen Firslesanz glauben sollten. Wir glauben sogar nicht mehr an die Wunderthaten unseres eigenen wunderthätigen Muttergottesbildes, so sehr wir auch geneigt sind, Alles bei uns für vortrefflicher zu halten, als es bei andern Leuten ist.

N. Steffen.

Luxemburg, im August 1873.

Die Aufgabe der liberalen Partei Sachsens im nächsten Landtage.

Aus Dresden.

Die liberale Partei Sachsens ist mit keinerlei Programm in die diesmalige Wahlbewegung eingetreten. Sie hat, meine ich, daran recht gethan. Das beste Programm einer Partei sind allzeit ihre Thaten. Auch die liberale Partei Sachsens kann ruhig auf das verweisen, was sie in zwei Landtagen nach einander richtig erstrebt und wenigstens zum großen Theile durchgesetzt hat.

Bei den ersten Wahlen nach dem neuen, freieren Wahlgesetz von 1868, im Jahre 1869, stellte die nationalliberale Partei, (die damals noch selbständig und unabhängig von andern liberalen Schattirungen vorging, ohne mit diesen in Gegensatz zu treten) ein förmliches Programm auf, das sog. Leipziger Programm, worin die Forderungen des Liberalismus kurz aber scharf präcisirt wurden. Der erste Paragraph desselben enthielt das nationale Glaubensbekenntniß, „festen Anschluß an den Norddeutschen Bund“; die folgenden beschäftigten sich mit Fragen des innern Staats- und Volkslebens. Da ward ein noch weiterer freiheitlicher Ausbau der Verfassung (in der Richtung des neuen Wahlgesetzes) insbesondere eine Vereinfachung des ständischen Mechanis-

muß, eine Abkürzung der tödtlich weitschweifigen Verhandlungen und damit auch der schon an sich, vollends aber im Hinblick auf die parlamentarischen Anforderungen des größeren Ganzen (damals noch des Norddeutschen Bundes) unerträglich langen Landtagssessionen, in Aussicht genommen. Es ward dabei sogar das kühne Wort: Einkammersystem — mehr noch aus Zweckmäßigkeitsgründen der eben angedeuteten Art, als aus politischer Antipathie gegen die Erste Kammer, wie sie dormalen in Sachsen ist — ausgesprochen. Dann folgten Wünsche nach Reformen der Staats- und Gemeindeverfassung im Sinne größerer Selbstverwaltung und Verminderung der bürokratischen Zwickelregiererei, Wünsche nach Verbesserung des Schulwesens durch Beschränkung des Kirchlichen, dagegen Hebung des Einflusses der Gemeinde und der Familie auf die Schule, sowie Erweiterung des Volksunterrichts besonders in seiner Anwendbarkeit fürs Leben, Wünsche nach Aufhebung des Patronatsrechts, Wünsche nach einer gerechteren und richtigeren Vertheilung der Steuerlasten u. dgl. m.

Dieses Programm, von national-liberaler Seite aufgestellt und proclamirt, ward die gemeinsame Grundlage der ganzen damaligen Wahlagitacion im liberalen Lager. Fast kein liberaler Candidat ward gewählt, der nicht auf die darin enthaltenen Grundsätze sich verpflichtet hätte, oder verpflichtet worden wäre.

Ein weiterer Schritt zur Consolidation einer gemeinsamen liberalen Partei geschah dadurch, daß bald nach den Wahlen und einige Zeit vor Zusammentritt des Landtags eine Versammlung der neugewählten liberalen Abgeordneten — ohne Unterschied der speciellen Parteischattirung — nach Chemnitz berufen ward. Bei dieser erschienen Mitglieder der Fortschrittspartei so gut wie National-Liberale und solche, die keiner dieser beiden Gruppen streng angehörten. Dort ward, auf Grund des Leipziger Programms, der Feldzugsplan und die Taktik der liberalen Partei im Landtage selbst im Einzelnen vorberathen, bestimmte Anträge, die man stellen wollte, wurden verabredet, die Rollen für den bevorstehenden parlamentarischen Kampf wurden vertheilt.

So vorbereitet trat die Partei in den Landtag von 1869/70 ein. Das äußere Band war und blieb noch ein lockeres: zeitweilige Gesamtversammlungen aller sog. Liberalen, woneben aber gesonderte Fractionen der National-Liberalen, der Fortschrittspartei, endlich einer Anzahl solcher fortbestanden, die sich keiner bestimmten Fraction und selber dem Rahmen einer allgemeinen liberalen Partei nur ungern einfügten, daher meist auch fortwährend unsichere und unzuverlässige Bundesgenossen waren. Trotz dieser mangelhaften Organisation, die sich nicht nur in dem häufigen Abfall einzelner Mitglieder von der Gesamtpartei bei wichtigen Fragen (der Präsidentenwahl, der Adresse, dem sogen. Nidel'schen Antrage wegen Verfassungsänderung), sondern auch in einzelnen selbst feindlichen Gegenüberstellungen der verschiedenen liberalen

Fractionen (z. B. beim Abrüstungsantrag) in bedauerlichster Weise kundgab — trotzdem gelang es der liberalen Partei auf jenem Landtage, für die meisten Punkte ihres Programmes, die sie in Form von Anträgen einbrachte, in der Zweiten Kammer eine Mehrheit, theilweise eine überwiegende Mehrheit, für viele derselben auch Zusagen praktischer Verwirklichung von Seiten der Regierung zu erlangen.

Das waren freilich nur Anfänge, Anläufe, Aussichten, aber es war immerhin etwas, was man im parlamentarischen Leben Sachsens seit nahezu 20 Jahren nicht mehr gekannt hatte. Denn im Schooße der wiederhergestellten alten Stände (seit 1850) gab es kaum die Spur einer fortschrittlichen Partei; die große Mehrheit bestand aus solchen, die andächtig warteten, was die Regierung Neues darzubieten geruhen werde, denen dies vollauf genug, ja bisweilen schon zu viel war.

Man hatte seinerzeit den Landtag von 1849/50, den letzten freisinnigen bis zu dem von 1869/70 den „Widerstandslandtag“ genannt, weil er Alles aufbot, wenn schon vergeblich, um der hereinbrechenden brutalen Reaction Widerstand zu leisten. Den von 1869/70 nannte man den „Antragslandtag“ und in der That war er fruchtbar an Anträgen, aber es waren keine Anträge ins Blaue hinein, Ausflüsse einer abstrakten, ideologischen Principienreiterei, sondern sehr praktische, auf ganz concrete Verhältnisse und ganz bestimmte Bedürfnisse berechnete Anträge.

Sie blieben denn auch nicht fruchtlos. Auf den „Antrags“-Landtag von 1869/70 folgte der „Reform“-Landtag von 1871/72, denn so kann man ihn billig nennen, da er eine ganze Reihe großer tiefeingreifender, wichtiger Reformgesetzentwürfe brachte, die von der Regierung den Kammern unterbreitet wurden.

Es ist neuerdings von officiösen Federn versucht worden, das Verdienst dieser Reformgesetzgebung einseitig der Regierung, dem Ministerium zuzuwenden, ja aus jenen Entwürfen zu deduciren, wie durchaus freisinnig und auf der Höhe der Zeit stehend das Ministerium verfahren, und wie unrecht es daher sei, dasselbe einer illiberalen oder schwankenden Politik zu beschuldigen. Die Wahrheit ist, daß aus der freien Initiative des Ministeriums keine einzige der Reformen hervorgegangen ist, die beim vorigen Landtage zu Stande kamen. Im Gegentheil kostete es der liberalen Partei und ihren Wortführern im Landtag von 1869/70 zum Theil nicht geringe Anstrengung, die Abneigung des Ministeriums gegen ein Vorgehen mit Reformen im größeren Stile zu überwinden. Der damalige Kultusminister, Herr v. Falkenstein, wollte die Blüten des Volksschulwesens, die laut nach einer Abhülfe schrieen, mit dem Feigenblatt einer „Novelle“ zudecken, die auch das Allernothdürftigste nicht enthielt. Selbst Herr v. Rostiz-Wallwitz, der neue Minister

des Innern, dem der Ruf eines den Forderungen der Zeit nicht geradezu abgewendeten, von den Vorurtheilen gewöhnlicher Bureaukraten freien Staatsmannes vorausging und der diesen Ruf nach einer Seite hin durch Vorlegung eines ziemlich freisinnigen Preßgesetzes bewährte, selbst Herr v. Kostitz ließ sich lange drängen, bevor er ein wirkliches Eingehen auf die Forderungen der Liberalen wegen einer gründlichen Gemeindereform, einer Bezirksverfassung u. s. w. mit einiger Bestimmtheit zusagte, und Herrn v. Falkenstein mußte die Unzulänglichkeit seiner novellistischen Gesezmacherei durch einfache Ablehnung jener Vorlage ad oculos demonstirt werden.

Es soll damit kein Tadel gegen das Ministerium ausgesprochen, noch weniger demselben das Verdienst geschmälert sein, welches in der Ausarbeitung von Gesezentwürfen im Geiste der liberalen Forderungen, und ihrer Unterbreitung an die nächste Ständeversammlung immerhin lag. So lange unsere Ministerien — wie das noch beinahe allerwärts in Deutschland die Regel ist — nicht aus der Schule des praktisch politischen, parlamentarischen Lebens, vielmehr ganz oder fast ganz nur aus den Reihen der Bureaukratie, und aus der Sphäre des grünen Tisches hervorgehen, so lange wird eine freie und großartige Gesezesinitiative immer nur eine seltene Ausnahme, und wird es schon hoch anzuschlagen sein, wenn ein solches, lediglich nach bureaukratischen Traditionen regierendes Ministerium wenigstens nicht verschmäht, die vom Volke aus durch dessen Vertreter ihm gegebenen Anregungen zu erfassen und zu verwerten. Nur soll man nicht eine solche, wie immer dankenswerthe Nachgiebigkeit gegen liberale Forderungen mit einer selbstschöpferischen Productivität und Initiative gleichstellen, nur soll man nicht den Liberalen es verargen wollen, wenn sie einem Ministerium, das erst gedrängt werden mußte, um in freiere Bahnen einzulenken, doch nicht ganz das gleiche hingebende Vertrauen entgegenbringen, wie einem von Haus aus und nach eigenem Antriebe liberalen, wenn sie bei jenem auch einen Rückfall in unfreiere Richtungen leichter für möglich halten und daher fortwährend mit einer gewissen Aengstlichkeit dasselbe überwachen.

Die Fassung der Gesezentwürfe selbst, welche das Ministerium den Kammern von 1871/72 in Folge der liberalen Anträge vom Landtage vorher vorlegte, ließen Manches zu wünschen übrig, und verriethen in vielen und wichtigen Punkten abermals ein nichts weniger als rückhaltloses und volles Eingehen auf die Forderungen und die Bedürfnisse der Zeit. Vergleicht man diese Entwürfe mit den fertigen Gesezen, wie sie seitdem publicirt sind, so wird man sich leicht überzeugen, wie die ständischen Verhandlungen noch Manches hinzu und hinwegthun mußten, um dem wirklichen principuellen Fortschritt auf allen diesen Gebieten zum Durchbruch zu verhelfen, wie dies nur theilweise gelang und wie da, wo es nicht gelang, die neue Gesezgebung

unklar und schwankend zwischen Fortschritt und Stillstand, Zeitgemäßem und Veraltetem sich bewegt.

Wenn man das „Leipziger Programm“ von 1869 in der einen, die ständischen Verhandlungen von 1869/70 und 1871/2 oder das Gesetz- und Verordnungsblatt der letzten Jahre in der andern Hand, die damals aufgestellten liberalen Forderungen mit den seitdem erreichten gesetzgeberischen Resultaten vergleicht, so sieht man, daß von jenen Forderungen die weitaus meisten praktisch in Angriff genommen und, so weit dies möglich war, erreicht sind, daß andre außer Frage kommen, weil ihre Objecte nicht mehr in das Bereich der Landesgesetzgebung fallen, und daß es im Ganzen nur wenige sind, die eines erneuten Anlaufes zu ihrer Erreichung bedürfen, oder einen solchen als rätzlich und aussichtverheißend erscheinen lassen. Die neuen Gemeinde- und Bezirksverfassungen mögen nicht allen Wünschen entsprechen, aber sie sind abgeschlossen und fertig und müssen nun in der Praxis erprobt werden. Dafür kann die liberale Partei noch mancherlei thun, vielleicht beim gegenwärtigen Landtage schon, wo ihr wenigstens die Füglichkeit gegeben sein wird, bei Gelegenheit der Geldbewilligung für die neuen Amtshauptmannschaften u. s. w. nachdrücklichst Wünsche zu äußern, bez. Anträge zu stellen, um namentlich dem vorzubeugen, daß durch ein übermäßiges Beamtenpersonal bei den Amts- und Kreishauptmannschaften der Vielschreiberei wiederum Thor und Thür geöffnet werden.

Das Volksschulgesetz ist ja freilich in den wichtigsten Punkten gegen die Ansichten der Liberalen zu Stande gekommen. Indes wird gegen dessen Ausführung, nachdem dieselbe einmal mit Hülfe des § 92 der Verfassung durchgesetzt ist, in nächster Zeit kaum viel zu machen sein. Allerdings könnte die liberale Partei dazu noch einen letzten Anlauf nehmen, sie könnte die Forderung für die Bezirksschulinspectoren, die das Ministerium an die Kammer bringen muß, verweigern. Illegal wäre dieser Grund in keiner Weise, denn man kann ihr nicht zumuthen, die Mittel zur Ausführung eines Gesetzes zu bewilligen, das auf solche Weise erzwungen, nicht durch freie Uebereinstimmung parlamentarischer Mehrheiten zu Stande gekommen ist. Ja schon das wäre vollkommen innerhalb des parlamentarischen Herkommens, wenn die liberale Partei erklärte, einem Minister kein Geld bewilligen zu können, der so gegen sie und nicht bloß gegen sie als Partei, sondern gegen die Mehrheit der Volkskammer, die sie darstellt, verfahren ist. Ob es freilich opportun ist, so zu handeln, wird einmal davon abhängen, ob die liberale Partei sich stark genug glaubt, jene Bewilligung wirklich mit Erfolg ablehnen zu können (bekanntlich hat das Ministerium auch für solche Fälle an dem § 103 der Verf.-Urk. eine dem § 92 entsprechende Handhabe zur Unwirksammachung eines ständischen Votums), sodann davon, ob sie bei einem solchen Vorgehen das Land oder

doch den liberalen Theil des Volks hinter sich zu haben, sicher ist. Ueber diese beiden Fragen wird die liberale Partei sehr vorsichtig mit sich zu Rathe gehen müssen. Dagegen wird die liberale Partei auf alle Fälle nicht umhin können, der brennenden Frage wegen des § 92 direct und unerschrocken ins Gesicht zu sehen. Es ist erfreulich, daß bereits ein liberaler Candidat, Advokat Lohmann in Dresden, in seiner Wahlrede sich entschieden dafür, daß dies geschehen müsse, ausgesprochen hat.

Zweifelhaft ist nun aber wieder, was hier zu geschehen habe und geschehen könne. Ein Antrag auf künftigen Wegfall des § 92 würde dann vielleicht Aussicht auf praktischen Erfolg haben, wenn die Regierung demselben günstig wäre; denn dann könnte die I. Kammer sich anständigerweise kaum widersetzen, da § 92 ja auch ihre Selbständigkeit bedroht und schon öfters bedroht hat. Aber es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung jetzt für Aufhebung des § 92 sein werde, wenngleich Herr v. Friesen erklärt hat, man würde einen solchen Paragraphen kaum aufnehmen, wenn es sich de lege ferenda handelte. Jetzt den § 92 aufheben, nachdem sie eben erst davon einen so eclatanten, so hart angefochtenen Gebrauch gemacht hat, hieße Seitens der Regierung dieses ihr eignes Verfahren vollends ganz ins Unrecht stellen.

Aber die liberale Partei wird sich auch nicht damit zufrieden geben dürfen, bloß für die Zukunft gegen ähnliche Vergewaltigungen, wie sie durch den § 92 jetzt erfahren hat, sich womöglich sicher zu stellen; sie ist es sich, sie ist es ihren Vorgängern im vorigen Landtage schuldig, die Geseklichkeit des gegen diese beobachteten Verfahrens einer strengen Prüfung zu unterziehen. Schon beim vor. Landtage ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß § 92 nur für „Gesetzesvorschläge“ gilt, daß aber das Volksschulgesetz in der Form wie es zuletzt aus der I. Kammer in die zweite zurückkam und von dieser mit absoluter Mehrheit abgelehnt ward, nicht der ursprüngliche „Gesetzesvorschlag“ sondern etwas ganz Anderes war, ein Gemisch aus diesem und aus allerlei von der I. Kammer dazu beschlossenen Abänderungsanträgen. Die juristischen und staatsrechtlichen Sachkundigen der liberalen Partei werden zu erwägen haben, ob und wie sie nachweisen zu können glauben, daß hier eine unberechtigte, extensive Anwendung des § 92, folglich eine unrichtige Auslegung, eine Ueberschreitung der Verfassung vorliege. Glauben sie dies nachweisen zu können, so wird die Partei — wenn sie es auch zu einer Ministeranklage schwerlich wird treiben wollen — wenigstens den andern milderen Weg zu betreten, nicht umhin können, eine authentische Interpretation des § 92 durch den Staatsgerichtshof, wie die Verfassung dies vorsieht, herbeizuführen.

Alles dies sind Aufgaben, die der liberalen Partei im neuen Landtage als Erbschaft ihrer eignen Vergangenheit zufallen und denen sie sich nicht wohl wird entziehen können.

Aber auch die Zwischenzeit zwischen dem vorigen und dem neuen Landtage hat mancherlei Material für eine, allerdings vorzugsweise oppositionelle und polemische Thätigkeit der liberalen Partei angesammelt. In der berufenen Amtsblätterfrage sind jedenfalls Beschwerden bei der II. Kammer zu erwarten, deren die liberale Partei im Interesse der Unabhängigkeit und Freiheit der Presse sich nachdrücklich wird annehmen müssen. Zu eben solchen Beschwerden wird möglicherweise der Conflict des Stadtraths zu Dresden mit der Kreisdirection und dem Cultusministerium wegen des Hanneschen Falles Anlaß geben, denn, so lange derartige Angelegenheiten von weltlichen Behörden entschieden werden, so lange steht auch den Ständen ein Cognition- und Controlrecht über diese Entscheidungen zu. Das Gebaren eines Theils der katholischen Geistlichkeit in Sachsen, die mehr als feste Art, wie in dem Potthoff'schen „Kathol. Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, trotz des nicht dazu erteilten Königl. Placet als dennoch mit voller Wirkung erfolgt triumphirend ausposaunt ward, dies und Aehnliches mehr wird von der liberalen Partei nicht unberührt gelassen werden können.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß bezüglich der Controle der Staatsverwaltung — beim Budget und sonst — die liberale Partei in ihrer Strenge gegenüber sowohl etwaigen bureaukratischen Eingriffen in die Freiheit der Einzelnen oder die Selbstverwaltung der Gemeinden, als etwaigen Vernachlässigungen des allgemeinen Landeswohls nicht nachlassen darf, ja daß sie darin um so strenger und um so vorsichtiger wird zu Werke gehen müssen, je mehr die officiöse Presse mit dem für die Regierung in Anspruch genommenen Monopol, als ob nur sie „für das Beste des Landes Sorge“, jede Anzweifelung der jeweiligen Regierungspolitik kurzweg niederschlagen zu wollen Miene macht. Einer Regierung, deren politische Gesamthaltung der liberalen Partei Vertrauen einflößt, mag diese auch in den Details der Verwaltung manches vertrauensvoll überlassen und nachsehen; wo jene Gesamthaltung Befürchtungen erweckt, da muß die Controle auch im Einzelnen desto strenger sein. Nach allen diesen Richtungen wird also die liberale Partei Sachsens im neuen Landtage als eine Oppositionspartei aufzutreten sich gedrungen fühlen. Auf dem vorigen Landtage hatte sie die Stellung und Haltung, wenn nicht einer „Regierungspartei“, doch einer in vielen und wichtigen Fragen mit der Regierung gehenden „regierungsfreundlichen“ Partei. Noch im Landtagsabschiede ward dieses erfreuliche Verhältniß zwischen der Regierung und der Majorität der Volkskammer — und das war die liberale Partei — vom Throne selbst aus in einer Weise proclamirt, die im ganzen Lande den besten Eindruck hervorbrachte.

Aber den Ministern scheint bange geworden zu sein, daß sie in den
Grenzboten 1873. III. 55

Geruch des Liberalismus kämen. In gewissen Hofkreisen sind nun einmal die Worte: Liberaler, Fortschrittsmann, vollends National-Liberaler so ziemlich gleichbedeutend mit allem Schrecklichsten und Verderblichsten, was man sich nur denken kann. Und die meisten Minister — in Sachsen wenigstens — scheinen noch immer weit mehr Gewicht darauf zu legen, was man von ihnen bei Hofe, als was man im Volke sagt. So haben sie denn die Meute ihrer „Officiösen“ gegen dieselben Liberalen losgelassen, mit Hülfe deren sie noch vor wenig Monaten die namhaftesten Reformgesetze durchsetzten gegen einen Theil ihrer eigenen sog. Anhänger, die Conservativen; so lassen sie in ihren Organen die Liberalen als ein „Unglück fürs Land“, als eine „bis aufs Messer“ zu bekämpfende Faction öffentlich proscribiren und bedenken nicht, in welchem zweideutigen Licht sie damit sich selbst stellen, da sie doch die thatsächliche Solidarität, in der sie (oder doch ein Theil von ihnen) beim vorigen Landtage mit eben diesen Liberalen gestanden, nicht abzuleugnen vermögen.

In der That, muthwilliger hat man noch kaum eine wohlgesinnte, gemäßigte, von jedem Extrem sich fernhaltende, ein gutes Einvernehmen mit der Regierung aufrichtig suchende, freilich aber unabhängige und ihrer Pflichten gegen das Volk, das sie vertritt, sich stets bewußte Partei, muthwilliger hat man wohl noch niemals eine solche Partei gewaltsam in die Stellung einer schroffen Opposition zurückgeworfen und hineingedrängt, als das mit der liberalen Partei Sachsens in den famosen Wahlartikeln der Leipziger Zeitung geschehen ist. Der Leipziger Zeitung! Es ist in diesen Blättern, anläßlich des Preßprozesses derselben mit dem Herrn v. Witzleben auf Grund der damaligen gerichtlichen Entscheidung ausdrücklich constatirt worden, daß die Leipziger Zeitung von königlichen Beamten redigirt, dirigirt und controlirt wird und es ist zugleich betont worden, welche Consequenzen daraus unvermeidlich fließen. Jetzt haben wir diese Consequenzen vor Augen! Die Regierung mag noch so sehr die Leipziger Zeitung desavouiren (und im vorliegenden Falle hat sie das nicht einmal gethan, denn sie hat erst spät, erst auf ausdrückliche Provocation seitens eines liberalen Blattes, der Deutschen Allg. Zeitung, und nur rücksichtlich des „leidenschaftlichen Tones“ gewisser Artikel in der Leipz. Zeitung ihre Nichtübereinstimmung mit diesen ausgedrückt — sie wird niemals den Eindruck vermissen können, daß königliche Beamte sich so ausgesprochen haben. Wo bliebe denn auch die viel gerühmte bureaukratische Disciplin, wenn untergeordnete Beamte so etwas thun dürften gegen den direkten Willen und Befehl ihres Chefs? Man wolle doch nicht dem Volke so etwas weiß machen! So einfältig ist es nicht.

Noch ungeschickter ist es von der Leipziger Zeitung, daß sie die liberale Partei Sachsens schlechterdings zu einer unitarischen und aus diesem Grunde der Regierung als einer durchaus „reichsfreundlichen“, aber auch nicht mehr

feindseligen Stempeln will. Gerade in dieser Beziehung hat selbst der national-liberale Flügel der liberalen Gesamtpartei — etwa einen oder ein paar Heißsporne ausgenommen, deren es in jeder Partei giebt — die größte Mäßigung beobachtet. Und zwar, wie ich glaube, nicht aus bloßer Taktik, sondern aus wirklicher Ueberzeugung.

Ich irre mich wohl kaum, wenn ich annehme, daß Ihren „Grünen“ die Führer unserer liberalen Partei, auch die als specifisch „national“ bekannten, nicht selten zu gemäßigt nach dieser Richtung, zu wenig entschieden gewesen sind. Wenn nun gleichwohl die Leipziger Zeitung fortwährend ihr: *Au voleur! au voleur!* schreit, fortwährend das grün-weiße Vaterland in Gefahr erklärt, weil der böse national-liberale Wolf es fressen wolle, so muß man zuletzt fast nothwendig auf die Vermuthung kommen, die Leipziger Zeitung fühle sich schon den gemäßigtsten nationalen Forderungen gegenüber beängstigt und unbehaglich, und es möge daher mit ihrer „Reichsfreundlichkeit“ selbst einigermaßen schief stehen. Man wird auf eine solche Vermuthung um so gewisser hingeführt, wenn die Leipziger Zeitung den Fortbestand der Particulargesandtschaften vertheidigt, während die Regierung selbst die Unstatthaftigkeit eines solchen bereits thatsächlich anerkannt hat durch Einziehung einer nach der anderen dieser Gesandtschaften.

Doch genug und zu viel von der Leipziger Zeitung und ihrem Geschwätz!

Die liberale Partei im nächsten Landtage — um an das zuletzt berührte Thema nochmals anzuknüpfen — wird kaum Veranlassung haben, mit nationalen Dingen sich viel zu beschäftigen. Was sie zur Rundgebung ihrer Ansichten in Bezug auf unmittelbar zur Frage stehende Anliegen des großen deutschen Vaterlandes zu thun sich verpflichtet hielt, das hat sie im vorigen Landtage gethan; sie hat sich für ein allgemeines deutsches Civilrecht, sie hat sich für einen höchsten deutschen Gerichtshof ausgesprochen und zwar Beides theils unter Zustimmung dazu, theils wenigstens ohne principiellen Widerspruch dagegen seitens der Regierung.

Rücksichtlich der Gesandtschaften hat sie mit dem System der allmählichen Einziehung derselben, wie die Regierung selbst es adoptirt, sich einverstanden gezeigt, und sie wird natürlich davon nicht zurückgehen können, auch wenn die Regierung ihrerseits, wie es nach den Aeußerungen der Leipziger Zeitung fast den Anschein gewinnt, dies wollte.

In einer Frage allerdings wird möglicherweise ein zwischen der sächsischen Regierung und den Reichsgewalten (Bundesrath und Reichstag) herrschender wichtiger Gegensatz auch im nächsten sächsischen Landtage zur Sprache kommen, und da wird es für die Liberalen Sachsens gelten, Farbe zu bekennen. Das ist die Staatspapiergeldfrage. Bekanntlich hat Sachsen mit der von der Mehrheit des Bundesrathes und des Reichstages beabsichtigten

Lösung dieser Frage bis jetzt sich nicht einverstanden erklären mögen. Wider die Vertauschung des Einzel-Staatspapiergeldes gegen ein Reichspapiergeld würde die sächsische Regierung nichts haben, allein die Reduction des ganzen Staatspapiergeldes auf eine so geringe Summe wie 3 Mark (1 Thlr.) per Kopf der Bevölkerung bedingt ja freilich für Sachsen, das über 12 Millionen Papiergeld hat, einen Ausfall von über 9—10 Millionen, der anderweit ersetzt werden müßte. Dagegen sträubt man sich trotz aller Erleichterungen, welche für diesen Uebergang die Reichsgesetzgebung den theilhaftigen Staaten und namentlich Sachsen gewähren will. Der Minister des Auswärtigen v. Friesen, der gewiß gern in dieser wie in allen Angelegenheiten seine „reichsfreundliche“ Gesinnung bethätigen möchte, geräth hier in einen fatalen Conflict mit dem Finanzminister v. Friesen, dem es obliegt, für die blühenden Finanzen in Sachsen zu sorgen. Die Particularisten werden natürlich im sächsischen Landtag dieses Motiv in den Vordergrund rücken (wie es Abg. Günther bereits im Reichstage gethan hat) und damit austrumpfen. Für die liberale Partei ist die Stellung zu dieser Frage keine ganz leichte. In Geldsachen hört nicht bloß die Gemüthlichkeit, sondern bei vielen Leuten auch die „Reichsfreundlichkeit“ auf, sobald diese pecuniäre Opfer fordert. Und ein pecuniäres Opfer ist allerdings für Sachsen die Einlösung eines so bedeutenden Theiles seines Staatspapiergeldes, mögen die Modalitäten der Einlösung noch so glimpfliche sein. Hier wird es sich zeigen, ob die Liberalen Sachsens sich auf den höheren als den bloß calculatorischen Standpunkt zu stellen fähig und bereit find. Daß die Reduction des Staatspapiergeldes aus allgemeinen volkwirthschaftlichen Gründen geboten, daß ferner die Inswerksetzung dieser Maßregel bei Gelegenheit der Einführung der Goldwährung angezeigt ist, wird kaum Jemand leugnen wollen. Sachsen hat bisher durch Ausgabe eines verhältnißmäßig ziemlich starken Betrages von Staatspapiergeld — etwa 5 Thlr. auf den Kopf — eine sehr namhafte Zinsersparniß gemacht. Es kann und wird sich mit diesem Vortheil, den es in der Vergangenheit genossen hat, begnügen und nicht verlangen, daß derselbe verewigt werde auf Kosten einer volkwirthschaftlich rationellen Regelung des gesammten Geldwesens und des Verhältnisses von Geld- und Waarenpreisen zueinander, wie eine solche zu den unabwiesbaren Nothwendigkeiten und Aufgaben des neuen deutschen Reiches gehört.

Man bedenke doch nur, daß, wollten alle deutschen Staaten im Verhältniß wie Sachsen Staatspapiergeld ausgeben, statt der einigen 60 Mill. Thlr., die wir jetzt haben, und der 40 Mill., auf welche diese Summe allmählig reducirt werden soll, der deutsche Markt mit etwa 200 Mill. Thlr. Staatspapiergeld überschwemmt würde! Und wer wollte es den anderen deutschen Staaten verdenken, wenn sie den Vortheil, den Sachsen von seinem vielen Staatspapiergeld zieht, gleichermaßen auch für sich ansprechen?

Sachsen erhält aus der französischen Kriegsschädigung einen Antheil baar herausgezahlt, der zwar (wegen der vielen Ausgaben für das Reich, die vorweg daraus bestritten werden mußten, die aber auch Sachsen, als einem Gliede des Reiches, zu gute kommen) nicht so bedeutend, als man früher wohl gehofft, vielmehr ziemlich gering ausfallen, immer aber doch noch einige Millionen betragen wird. Dieser Betrag, wie groß oder klein derselbe auch sei, ist ein rein finanzieller Gewinn, den Sachsen ganz und ausschließlich seiner Zugehörigkeit zu einem starken und mächtigen Gemeinwesen, dergleichen das deutsche Reich ist, verdankt. Aus allen früheren Kriegen, in die Sachsen verflochten wurde, ebenso gut aus dem schlesischen und dem siebenjährigen im vorigen Jahrhundert, wie aus den Napoleonischen in diesem Jahrhundert (von noch näher liegenden Beispielen ganz zu schweigen) ist dasselbe jedesmal mit sehr bedeutenden finanziellen Opfern, außerdem meist mit noch größeren Beschädigungen an seinem Volkswohlstande hervorgegangen. Diesmal erhält es, nächst der prompten Wiedererstattung alles dessen, was Staat und Gemeinde für die Kriegsbereitschaft und im Kriege selbst geleistet haben, noch baar Geld herausgezahlt!

Dabei wolle man auch noch folgendes nicht übersehen. Bei der Vertheilung des Ueberschusses aus der französischen Kriegsschädigung hat der leitende Staat Deutschlands, Preußen, mit aner kennenswerther Selbstlosigkeit darein gewilligt, daß diese Vertheilung zum größeren Theile nach der Kopfszahl stattfinde, während die strenge Gerechtigkeit unzweifelhaft den Maßstab der Leistungen für den Krieg als den allein richtigen auch für Bemessung des Antheiles an der Beute empfohlen hätte. Nach diesem Maßstabe aber hätte Sachsen viel weniger, Preußen viel mehr erhalten, als nach der Kopfszahl, denn Sachsen hatte vermöge seiner noch nicht in allen Stadien durchgeführten Heeresorganisation, wonach es nur sehr wenig Landwehr stellen konnte, viel weniger geleistet, als Preußen mit seinen vielen Jahrgängen Landwehr.

Diese actenkundige Thatsache wird zwar der Leipziger Zeitung und ihrer Coterie sehr unbequem sein und von ihr auf die eine oder andere Weise verdunkelt werden wollen, aber sie ist und bleibt wahr und sie ist schlagend! Man ersieht daraus, was es mit der von unsern Particularisten so gern betonten „Eigensucht“ Preußens auf sich hat und man ersieht daraus, wie die kleineren deutschen Staaten solche Opfer von preussischer Seite gern und vergnügt annehmen, während sie sich heftig sträuben und ein groß Geschrei erheben, wenn auch sie einmal dagegen eine ähnliche Selbstentsagung zu Gunsten des großen Ganzen üben sollen.

Das sind die Ansichten eines aufmerksamen Beobachters der sächsischen Zustände in den letzten Jahren und eines aufrichtigen Freundes der liberalen

Partei Sachsens über die Aufgaben der letzteren bei dem bevorstehenden neuen Landtage. Diese Aufgaben sind weniger dankbar, als die des vorigen, wo es galt, angebahnte nützliche Reformen im Staatsleben durchzuführen zu helfen, oder selbst des vorvorigen, wo eine solche Anbahnung in der Form von Anträgen stattfand. Einer lebens- und thatkräftigen Partei wird allemal ein positives Schaffen lieber sein, als ein bloß negatives Opponiren. Allein auch die minder dankbare und angenehme Aufgabe darf nicht abgelehnt werden, wo die Pflicht für Volk und Vaterland sie gebeut, und man darf zu den liberalen sächsischen Abgeordneten das Zutrauen hegen, daß sie diese Pflicht jederzeit und unter allen Verhältnissen voll und ganz erfüllen werden, gleichviel ob angenehm oder nicht. Sie werden eingedenk sein jener trefflichen Worte unseres verewigten Ahland, die dieser durch sein eigenes tapferes Beispiel bekräftigt hat:

„Jetzt wahret Männer Eure Würde,
Steht auf zu männlichem Bescheid,
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seid!“

Damit aber die liberale Partei im sächsischen Landtage dies könne, ist Eines durchaus unerläßlich: das sächsische Volk, soweit es frei- und deutschgesinnt ist, soweit es kräftig vorwärts strebt und von Stillstand und Rückschritt nichts wissen will, muß zu seinen Vertretern in der Kammer fest und treu stehen, wie diese zu ihm. Ob dies der Fall ist, wird der Ausfall der in diesen Tagen stattfindenden Wahlen zeigen.

Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln.

II.

Sehr nahe liegt die Frage: Was trieben die Gefangenen denn eigentlich den ganzen Tag über? Vielfach wurden sie zu Arbeiten in den Festungswerken, den Magazinen und Laboratorien herangezogen; die meiste Zeit waren sie jedoch einem wenig beneidenswerthen Stillleben überlassen. Hier wußten sie sich aber zu helfen, um die Zeit möglichst leidlich tot zu schlagen. In hervorragender Weise war dies in dem unter den Kanonen der Deutzer Forts gelegenen Lager Gremberg zu beobachten. Dieses Lager mit seinen langen Barakenstraßen, seinen breiten Boulevards, die ihre französischen Benennungen hatten, mit seinen breiten Plätzen, Magazinen, Verwaltungsgebäuden, Wirthshäusern, eine vollständige Militärstadt, brachte das französische Lagerleben zu seiner vollen Entfaltung, nur mit dem Unterschied, daß hier nicht exercirt wurde, und daß eine dichte Postenkette von preußischen Landwehrleuten das Ganze umsäumte. Während die Turkos, mit überschlagenen Beinen sitzend, halbe Tage lang dahinbrüteten, schnitzten die Franzosen sich aus einem irgendwo gestohlenen Balkenstücke Regelspiele mitsammt den Kugeln, so daß die Regelpfeile bald nicht mehr zu zählen waren.